

schlusses verschwunden. Die Abschrift beider Briefe vom Juni und August 1921 sollte nach dem Wunsch des Herrn Vorsitzenden dem Abteilungsleiter vorgelegt werden; dies ist aber unterblieben, und so erhielt der Abteilungsleiter erst in der heutigen Sitzung Kenntnis vom Inhalt beider Briefe.

Der Vorsitzende wird vom Ausschuss ersucht, im Einvernehmen mit den Herren Heymann und Seckel ein Schreiben an Herrn v. Schwind zu richten, welches diese Mißverständnisse aufklären soll; an der Stellungnahme der Zentraldirektion ändert sich dadurch in sachlicher Hinsicht nichts. Von dem Schreiben soll eine Abschrift an Herrn Grauert in München gehen zwecks Mitteilung in der Münchener Akademie. Sachlich sollen die vorjährigen Beschlüsse aufrecht erhalten bleiben; späteren Verhandlungen mit Herrn v. Schwind bleibt es vorbehalten, ob er es nicht vorzieht, die Abhandlung des Herrn Krusch, die dieser für den Sommer in Aussicht stellt, im korrigierten Satz statt in einer Maschinenabschrift zur Kenntnis zu nehmen. Jedenfalls muß Herr v. Schwind eine angemessene Frist (3 Monate, wobei die Semestermonate nicht mitzählen) bleiben, um seine gleichseitig mit Herrn Kruschs Kritik auszugebende Antikritik fertigzustellen.

Die Sitzung, die von einer Mittagspause (2 - 4 Uhr) unterbrochen war, schloß um 6 Uhr.

=====